

Teilnehmerinformation



Albstadt Challenge 2024

- so weit die Füße tragen -

Haftungsausschluss und Einverständniserklärung

1. Die Teilnahme an der Albstadt-Challenge am Samstag, den 31.08.2024, erfolgt auf mein eigenes Risiko.
Vom Veranstalter/Ausrichter, Förderverein FC Pfeffingen e.V., wird keine Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Dies gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene Kleidungsstücke und andere Gegenstände. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.
Dies gilt nicht, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder wegen dem Veranstalter zurechenbarer Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend haftet wird. Der Veranstalter behält sich vor bei extremen Witterungsbedingungen die Strecke zu ändern oder ggf. den Lauf ganz ausfallen zu lassen.
2. Ich erkläre, dass ich für die Teilnahme an der Albstadt-Challenge ausreichend trainiert und körperlich gesund bin. Ich bin ausreichend krankenversichert. Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Albstadt-Challenge zum Teil durch sehr unwegsames Gelände führt und die Witterung zu beachten ist.
3. Es ist nicht die Aufgabe der Veranstalter, Probleme der Läufer zu regeln. Dies bezieht sich insbesondere auf körperliche oder geistige Probleme, Verdauungsprobleme, Muskel- oder Gelenkschmerzen und/oder kleine Verletzungen. Notfallnummern und die Telefonnummer der Veranstalter entnehmen Sie der Teilnehmerinformation.
4. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) ist zu jeder Zeit einzuhalten. Der vorgegebene Streckenverlauf ist einzuhalten. Den Anweisungen von Helfern des Veranstalters ist Folge zu leisten.
5. Mir ist bekannt, dass ich mich bei den Veranstaltern telefonisch abzumelden habe, sofern ich meine Teilnahme an der Albstadt-Challenge vorzeitig beende.
Sollte ich dies nicht tun wird Seitens des Veranstalters, sofern ich eine Verpflegungsstation bzw. das Ziel nicht in angemessener Zeit passiere, einmalig auf das von mir angegebene Mobiltelefon angerufen. Werde ich nicht erreicht wird seitens des Veranstalters die Suche, ggf. unter zu Hilfenahme von Notdiensten eingeleitet. Eventuell entstehende Kosten trage ich vollumfänglich.